

Pergament findet es nicht für nötig, in die Vorlage über das Autorrecht ein Spezialgesetz über die Erbfolge aufzunehmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Bei Artikel 7 beantragt Miljukow einen Zusatz:

«Wenn fünf oder mehr Jahre nach dem Tode des Autors eins seiner Werke aus irgendwelchen Gründen vom Büchermarkt verschwindet und die Rechtsnachfolger des Autors nicht die Absicht haben, es von neuem herauszugeben, so kann dies jeder, der es wünscht, unter folgenden Bedingungen tun: 1. muß er die Erben vorher von seiner Absicht in Kenntnis setzen, 2. muß er in den verbreitetsten Presseorganen betreffende Publikationen erlassen (Stimme von rechts: Z. B. in der »Rjetsch«!), 3. muß er nach der Benachrichtigung und Publikation eine zweijährige Frist verstreichen lassen.»

Miljukow motiviert seinen Antrag damit, daß Fälle vorkommen, wo nach dem Tode des Autors seine Rechte von den Erben nicht ausgenutzt werden und daher sein Werk der allgemeinen freien Benutzung entzogen wird, wodurch das Band zwischen Autor und Lesern gelöst wird.

Pergament opponiert gegen den Antrag Miljukows und ist der Ansicht, daß man in dem Bestreben, den Interessen der Gesellschaft zu genügen, nicht die persönlichen Interessen der Autoren vergessen dürfe.

Der Justizminister hält es für unmöglich, jemand zur Erfüllung einer Verpflichtung zu zwingen, die nur ein Recht bildet. Die vom Abgeordneten Miljukow beantragte Ergänzung bestrebe sich, für die Rechtsnachfolger Pflichten zu schaffen, die festzusetzen sogar schwierig sei. Ein Vergleich mit der ausländischen Gesetzgebung über das Autorrecht beweise, daß es Maßregeln wie die von Miljukow beantragte in keinem einzigen Staate gebe. (Stimmen rechts: Das ist das amerikanische System!)

Bei der Abstimmung wird der Artikel 7 unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

Bei der Abstimmung über das Amendement Miljukows erhält dieses eine Majorität von 2 Stimmen, und der Vorsitzende erklärt daraufhin, daß er es zur Vermeidung jeden Zweifels für notwendig erachte, eine nochmalige Abstimmung auf dem Wege des Hinausgehens durch die gegenüberliegenden Türen vorzunehmen. Hierbei erweist es sich, daß das Amendement Miljukows mit einer Majorität von 92 gegen 88 Stimmen angenommen ist.

Der Artikel 8 wird ohne Einwände angenommen.

Artikel 9 wird angenommen.

Zu Artikel 10, der eine 50jährige Dauer des Autorrechts für den Autor und seine Rechtsnachfolger festsetzt, schlägt Timoschkin vor, diese Dauer auf 25 Jahre herabzusetzen.

Miljukow beantragt eine Frist von 30 Jahren und hält eine ausführliche Motivierung seines Antrages für überflüssig, da für jeden der Unterschied in der Verbreitung unserer Klassiker unter der Bevölkerung vor Ablauf der Frist des Autorrechts und nach Ablauf des Autorrechts klar sei. «Die ungenügende Verbreitung unserer besten Autoren macht sich am meisten in bezug auf unsere Literatursprache geltend. Die Bevölkerung lernt nicht in der Sprache Turgenjews, sondern in der Sprache der heutigen Zeitungen. Es ist daher unumgänglich notwendig, Bedingungen zu schaffen, unter denen unser Volk in der Sprache unserer Klassiker lernen könnte. (Stimme rechts: Richtig!) Auf dem westeuropäischen Büchermarkt gibt es stets billige Ausgaben, die die Befriedigung der Nachfrage sicherstellen. Unsere Herausgeber dagegen tun mit den Werken unserer Schriftsteller dasselbe, wie sie es im Handel mit Kolonialwaren zu tun gewohnt sind — sie lassen nur eine solche Anzahl von Büchern auf den Markt, die erforderlich ist, um die Bücherpreise auf ihrer Höhe zu halten. Die Annahme einer dreißigjährigen Dauer für das Autorrecht würde unsere Schriftsteller zwingen, ihre billigen Ausgaben zwanzig Jahre früher auf den Markt zu bringen, und unter solchen Umständen würde die Kürzung der Frist nicht einmal bedeutende Verluste für die Rechtsnachfolger im Gefolge haben.

Trotz einer Rede des Justizministers wird mit 95 gegen 84 Stimmen der Antrag Miljukow über die Festsetzung des Autorrechts auf dreißig Jahre, gerechnet vom Tode des Schriftstellers, angenommen. Das Zentrum stimmte gegen beide Flügel.

Beim Artikel 13 beantragt Miljukow, daß hier und in den

folgenden Artikeln, wo von fünfzig Jahren die Rede ist, immer 30 Jahre gesetzt wird.

Der Zusatzantrag und ebenso Artikel 14 und 15 werden ohne Debatten angenommen.

Die Vorlage über das Autorrecht wird in erster Lesung angenommen.

## Verbote und Verbotsaufhebungen deutscher Bücher in Rußland.

(Bgl. 1909, Nr. 15, 32, 59, 76 d. Bl.)

Januar 1909.

### A.

#### Ganz verbotene Bücher.

- Bebel, August, Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. Kl. 8°. Berlin, Buchhandlung Vorwärts.
- I. Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1874. 66 S. 1907. 60 J.
- III. Die sozialdemokratischen Wahlauftrufe für die Reichstagswahlen 1881, 1884, 1887. Seite 185—283. 1 A.
- Damen, die peitschenden, von N. Flagellantisches Privatissimum. Herausg. von C. A. 8°. 62 S. (Privatdruck).
- Dunder, Dr. Hermann, Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlehren von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse. 8°. 60 S. Stuttgart 1908, J. S. W. Dieß-Nachf. 40 J.
- Fulpius, Ch., Soziale Moral auf Grund der Fortentwicklung der Menschheit. Leitfaden zu freier Welt- und Lebensanschauung. Berechtigte Übersetzung der französischen Ausgabe von E. Vogtherr mit Vorrede von August Dide. 8°. 56 S. Frankfurt a. M. 1908, Neuer Frankfurter Verlag. 75 J.
- Levenstein, Adolf, Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. Beiträge zur Seelen-Analyse moderner Arbeiter herausgegeben. 8°. 127 S. Berlin, Morgen-Verlag. 1 A.
- Rastitsch, Georg, Finale . . . 2. Auflage. Gr. 8°. 69 S. mit einer Beilage in slavischer Sprache über die Tätigkeit der revolutionären Organisationen. Ausgabe des Verfassers. Sarajewo.
- Neue-Welt-Kalender, Illustrierter, für das Jahr 1909. 33. Jahrgang. Lex.-8°. 80 S. Hamburg, Stuttgart, P. Singer. 40 J.
- Plate, Professor Dr. L., Der gegenwärtige Stand der Abstammungslehre. Ein populär-wissenschaftlicher Vortrag und zugleich ein Wort gegen Johann Reinke. gr. 8°. 57 S. mit 14 Figuren. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 1 A. 60 J.
- Röde, Hochgeschürzte, von E. D. Ins Deutsche übertragen von Georg Ritter von Hardegg. 8°. 150 S. Prag 1908.
- Spiller von Hauenschild, Aus der Junkerwelt. (Moderne Weltbücherei. Herausg. von Wold. Elben.) 8°. 380 S. Magdeburg 1908, Magdeburger Verlagsanstalt. Geb. 3 A.
- Tolstoi, Graf Leo Nikolajewitsch, Die Annexion Bosniens und der Herzegowina. Nach dem russischen Manuskript übersetzt von Edmund Rot. 8°. 48 S. Berlin 1909, Hermann Walther. 1 A.

### B.

#### Teilweise verbotene Bücher.

- Arbeiterfreund-Kalender 1909. 8°. 99 S. Bern und Barmen, Buchh. d. Blauen Kreuzes. 40 J.
- Mit Ausschnitt der Seiten 97—98.
- Fall, Victor von, Königin Draga, das Verhängnis von Serbien oder der Königsmord in Belgrad. Sensations-Roman aus der Gegenwart nach den Mitteilungen eines Eingeweihten. 8°. Berlin 1903, A. Weichert. In Heften à 10 J.
- Erlaubt sind nur: Heft 1—3 (S. 1—72), Heft 5 (S. 97—120), Heft 7—41 (S. 145—984), Heft 43—68 (S. 1009—1632), Heft 70—100 (S. 1657—2398).
- Hans-Michel, der lustige, auf das Jahr 1909. 8°. 79 S. Rixheim.
- Mit Ausschnitt der Seiten 41—49.
- Kunstblätter, 3000, der Münchner Jugend. Ausgewählt aus den Jahrgängen 1896—1908. Herausgeber: Geo. Hirt. Mit biographischem Künstler-Verzeichnis. Lex.-8°. XVI, 365 S. mit 1 farb. Bildnis. München 1908, Verlag der Jugend. Geb. 3 A.
- Zu schwärzen die Seiten 130 u. 324